

HONORARE

Vergütungstabelle für Psychotherapie und Beratung

Als Privatpraxis stellt die Gebührenordnung für Ärzte, Abschnitt G, Psychotherapie (GOP) die Abrechnungsgrundlage für meine Leistungen dar.

Leistung	GOP-Ziffer	Faktor	Betrag	Anzahl
Psychotherapeutische Einzelsitzung (50 Min.) Beratungsgespräch (50 Min.)	870	3,0	131,15 €	individuell
Psychotherapeutische Einzelsitzung (50 Min.) Beratungsgespräch (50 Min.) - Nach 20 Uhr - An Sams-, Sonn- und Feiertagen	870	3,5	153,00 €	individuell
Weitere psychotherapeutische Leistungen				
Erhebung der biografischen Anamnese	860	3,0	160,86€	1x zu Beginn
Diagnostik/Auswertung von Fragebögen	857	2,3	15,55 €	Individuell
Erstbericht/Therapieantrag/ Verlängerungsbericht	85	3,0	87,42€	Je Arbeitsstunde
Therapieantrag (sonst. Anträge, Beihilfe)	808	3,0	69,93 €	Individuell
Ausfallhonorar			78,80 €	1x je Sitzung
Beratung, auch mittels Fernsprecher	1	3,0	13,98 €	individuell
ausführlicher Schriftlicher Krankheitsbericht	75	3,0	22,74 €	
Schreibgebühr	95		3,50 €	je Seite
Symptombezogene Untersuchung (psychischer Befund)	5	2,3	10,73 €	individuell

Werden Sitzungen einvernehmlich um mehr als 10 Minuten verlängert, wird die Verlängerung (in Einheiten von 10 Minuten) durch die entsprechende Erhöhung des Steigerungsfaktors berechnet

Der Steigerungsfaktor kann in Einzelfällen bei entsprechender Begründung bis zum 3,5 fachen Satz erhöht werden.

Unsere Praxis ist eine Bestellpraxis. Bei einer nicht fristgerechten Absage (min. 48h vorher, um den Termin anderweitig vergeben zu können) erheben wir ein Bereitstellungshonorar von 60% der Tarifleistung. Der Ausfall ist keine GOP-Leistung und somit nicht erstattungsfähig.

Alle vorherigen Vergütungstabellen verlieren hiermit her Gültigkeit. Irrtümer vorbehalten. Stand Mai 2023